

Joachim Merchel  
(Hg.)

# Handbuch



## Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

2. Auflage

Hausbesuche

Von Ulrike Urban-Stahl

 reinhardt

# 19 Hausbesuche

Von Ulrike Urban-Stahl

- 
- Hausbesuche sind seit über 150 Jahren ein zentrales Element der Arbeit sozialer Dienste. Sie stellen eine besondere fachliche Herausforderung dar: Stets geht es bei Hausbesuchen um die Verbindung von Informationsermittlung mit der Gestaltung der Helfer-Klient-Beziehung. Die Fachkraft besucht Bürger in professioneller Funktion und in gesellschaftlichem Auftrag, muss aber dabei die Rolle des Gastes einnehmen und die Grenzen der Familien wahrnehmen und wahren. Gleichzeitig erfüllt sie einen gesellschaftlichen Kontrollauftrag, der es erfordern kann, gerade diese Grenzen zu überschreiten.
  - Rechtlich bewegt sich der Hausbesuch dabei zwischen dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Privatsphäre, dem Schutzbedürfnis von Kindern und datenschutzrechtlichen Fragen.
  - Konzeptionell und methodisch bestehen bei Hausbesuchen große Gestaltungsspielräume. Es gibt jedoch systematische Hinweise zu Leitlinien der Vor- und Nachbereitung sowie zur Qualitätssicherung im ASD.
- 

Hausbesuche stellen eine wichtige Handlungsweise in der Sozialen Arbeit, aber auch in medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Arbeitsfeldern dar.

Im Grundsatz bezeichnet der *Hausbesuch* das Aufsuchen von Menschen in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus durch professionelle Personen im Kontext helfender, pflegender, kontrollierender und ermittelnder Aufgabenstellungen. Er stellt insofern ein „Setting“ dar, konkretisiert aber nicht das methodische Vorgehen. Hausbesuche unterscheiden sich von anderen Formen des Besuchs, etwa dem privaten, durch den institutionellen Kontext des Besuchenden und durch die Gebundenheit an einen entsprechenden Auftrag sowie eine daraus resultierende gezielte Absicht.

Das Eindringen in die Privatsphäre von Bürgern stellt einen sensiblen Bereich fachlichen Handelns dar (→ 19.1), der die Rollen der Beteiligten verändert: Klienten werden zu Gastgebern, Helfer zu Gästen (→ 19.2). Hausbesuche eröffnen damit eine besondere Möglichkeit zum Aufbau bzw. zur konstruktiven Festigung und Gestaltung der Helfer-Klient-Beziehung. Gleichzeitig bieten sie Zugang zu Informationen, die auf anderen Wegen

nicht oder schwer zu ermitteln sind, und beinhalten immer auch einen Kontrollaspekt (→ 19.3). Dies ist eines von mehreren Spannungsfeldern, in denen Hausbesuche stattfinden (→ 19.4).

Rechtlich betrachtet stellen Hausbesuche ein Eindringen in die verfassungsrechtlich geschützte Privatsphäre von Bürgern dar, und sie eröffnen Fachkräften einen von den Betroffenen kaum zu kontrollierenden Zugang zu Informationen. Daher werfen Hausbesuche sowohl verfassungsrechtliche als auch datenschutzrechtliche Fragen auf (→ 19.5). In methodischer Hinsicht eröffnen Hausbesuche Fachkräften eine große Vielfalt. Neben den im folgenden Artikel ausgeführten Hinweisen über die Durchführung von Hausbesuchen gibt es jedoch konzept- und methodenübergreifende Leitlinien für die Vor- und Nachbereitung (→ 19.6). Die Qualität von Hausbesuchen ist darüber hinaus im Rahmen von Qualitätsentwicklungskonzepten des ASD zu sichern (→ 19.7). Hausbesuche werden in der Öffentlichkeit derzeit primär im Kontext des staatlichen Wächteramts und dabei einseitig und verkürzt als Element staatlicher Kontrolle diskutiert. Die Fachdebatte hingegen hatte das Thema lange Zeit vernachlässigt. Daher ist es dringend